

ZERTIFIZIERUNGS - KRITERIEN für Energethiker

Kurzform:

- 1) Mindestalter: 21 Jahre
- 2) Vertrauenswürdigkeit: Nachweis durch Leumundszeugnis
- 3) Einhalten der Ethikregeln (siehe www.energethiker.com Menüpunkt Inhalte/Berufsethik)
- 4) Nachweis einer Haftpflichtversicherung
- 5) Fachgespräch (in der jeweiligen Fachrichtung): wird derzeit nicht durchgeführt.
- 6) Vorlage eines Gewerbescheins, sofern Tätigkeit unter GewO fällt
- 7) Durchführung der erforderlichen Aufklärung gegenüber Klienten:
 - a) Aufklärung
 - b) Verwenden eines vorgegebenen Formulars
- 8) Hinweis auf Notwendigkeit der ärztlichen Abklärung
- 9) Fixer Standort
- 10) Erreichbarkeit über Telefon und E-Mailadresse
- 11) Humanenergethiker: Vorhandensein eines eigenen Beratungsraumes